

1. Änderungssatzung

zur Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteilfriedhöfe

Auf der Grundlage der §§ 1, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 15. März 2014 (GVBl. LSA S. 288) und des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 21.11.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteilfriedhöfe beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Gestaltungsrichtlinien für Urnengemeinschaftsanlagen

Buhlendorf

- Gemeinschaftsgrabmal
Stele
Nennung des Namen und der Lebensdaten möglich
Schriftart, Schriftgröße und Schriftfarbe sind vorgegeben

Dobritz

- Gedenkstein
- Einzelgrabmal
Liegestein 25 x 25 cm x 4 cm
Lage: bündig im Rasen, mittig in der Grabstelle
Material: Aurora oder Aurindi
Schriftart, Schriftgröße und Schriftfarbe sind frei wählbar

Gödnitz

- Einzelgrabmal
Liegestein 25 x 25 cm, Höhe 20 cm
Lage: mittig in der Grabstelle
Material: Schlesischer Granit, Oberfläche Mattschliff
Schriftart, Schriftgröße und Schriftfarbe sind frei wählbar

Leps

- Gemeinschaftsgrabmal
Wandtafel
Schriftart, Schriftgröße und Schriftfarbe sind vorgegeben

Steutz

- Gemeinschaftsgrabmal für Einzelgräber
Lehntafel
Schriftart, Schriftgröße und Schriftfarbe sind vorgegeben
- Einzelgrabmal für Partnergräber
Liegestein 60 x 40 cm x 4 cm

Lage: bündig im Rasen
Material: Nero Impala, Oberfläche Mattschliff
Schriftart, Schriftgröße und Schriftfarbe sind vorgegeben
Das Grabmal ist nach der Beisetzung zu setzen.
Die Beschriftung ist freigestellt.

Walternienburg

- Gedenkstein
- Gemeinschaftsgrabmal für Einzelgräber und Partnergräber
Lehntafel
Schriftart, Schriftgröße und Schriftfarbe sind vorgegeben

Artikel 2

Die vorstehenden Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 22.11.2018

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet und gesiegelt.